



# QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN ÜBUNGSLEITER/IN REHABILITATIONSSPORT

vom 1. Januar 2012

## Einleitung

Die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ in der Fassung vom 1. Januar 2011 steckt mit ihren Regelungen den Rahmen des Leistungsgeschehens im Rehabilitationssport ab. Nach der Rahmenvereinbarung dürfen die Übungen beim Rehabilitationssport von Übungsleitern/-innen geleitet werden, die aufgrund eines besonderen Qualifikationsnachweises die Gewähr für eine fachkundige Anleitung und Überwachung der Gruppen bieten. Die Qualifikationsnachweise für die Übungsleiter/-innen von Rehabilitationssportgruppen sind mit den Rehabilitationsträgern auf Ebene der BAR abzustimmen (vgl. Ziffer 13.1 der Rahmenvereinbarung). Hintergrund ist die Erfahrung, dass die von den anerkennenden Stellen (vgl. Ziffer 8 der Rahmenvereinbarung) geforderten Qualifikationsnachweise für Übungsleiter/-innen bundesweit und trägerübergreifend nicht einheitlich und transparent gehandhabt wurden. Dies führte immer wieder zu Unsicherheiten bei allen Beteiligten. Mit der jetzt vorgenommenen Abstimmung soll dem begegnet werden. Ziel ist es, die Anforderungen der anerkennenden Stellen an die Übungsleiterqualifikation transparenter zu gestalten und die Einheitlichkeit der Anerkennungspraxis und damit auch der Qualitätsmaßstäbe zu befördern.

Zu diesem Zweck wurde auf Ebene der BAR eine Arbeitsgruppe der Rehabilitationsträger und maßgeblichen Leistungserbringerverbände eingerichtet, die die vorliegende Übersicht erarbeitet hat. Mitgewirkt haben

- die gesetzlichen Krankenkassen
- die gesetzlichen Unfallversicherungsträger
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte
- die Träger der Kriegsopferversorgung
- der Deutsche Behindertensportverband e. V., zugleich in Vertretung des Deutschen Olympischen Sportbundes
- die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e. V.
- RehaSport Deutschland e. V.

Mit dem vorliegenden Ergebnis wird erstmals ein Überblick über die wichtigsten inhaltlichen Anforderungen an die Übungsleiterqualifikation geboten, der als Maßstab für die Anerkennungspraxis dienen kann und soll.

Ausgehend von der bisherigen Praxis differenziert die Tabelle inhaltlich zwischen den zu vermittelnden Grundlagen des Rehabilitationssports und verschiedenen Ausbildungsblöcken bzw. (Indikations-) Bereichen, denen die verschiedenen Ausprägungen von Behinderung zugeordnet werden können. Dem gegenüber gestellt sind anderweitige Lizenzen des organisierten Sports sowie berufliche Ausbildungen bzw. Professionen (Qualifikation/Abschluss), deren Ausbildungsinhalte der Übungsleiter/-innenausbildung im Rehabilitationssport gleichen können. Für die hier dargestellten Qualifikationen/Abschlüsse wird aufgezeigt, in welchem Bereich sie im Rahmen der Anerkennung als Nachweis der für die Leitung einer Rehabilitationssportgruppe erforderlichen Qualifikation angesehen werden können.

Dabei werden vier Stufen unterschieden:

- „J“ bedeutet, dass die erforderliche Qualifikation zur Leitung von Rehabilitationssportgruppen in dem jeweiligen Ausbildungsblock/Bereich nachgewiesen werden kann.
- „J\*“ zeigt an, dass mit der Qualifikation/dem Abschluss die zu fordernde Qualifikation zur Leitung von Rehabilitationssportgruppen in dem jeweiligen Ausbildungsblock/Bereich nur mit festgelegter Einschränkung nachgewiesen werden kann. Sie ist jeweils in den Bemerkungen ausdrücklich benannt.
- „N“ bedeutet, dass die Qualifikation/der Abschluss nicht als Nachweis für die zu fordernde Qualifikation zur Leitung von Rehabilitationssportgruppen in dem jeweiligen Bereich/Ausbildungsblock angesehen werden kann.
- „N\*“ heißt, dass die Qualifikation/der Abschluss nicht als Nachweis für die zu fordernde Qualifikation zur Leitung von Rehabilitationssportgruppen in dem jeweiligen Ausbildungsblock/Bereich angesehen werden kann. Allerdings kann der Nachweis unter definierten, erleichterten Voraussetzungen erbracht werden, die in den Bemerkungen näher beschrieben sind.

Insbesondere bei den momentan nicht allgemein zu beurteilenden oder bei nicht genannten Qualifikationen bleibt den anerkennenden Stellen die Möglichkeit, nach einer Einzelfallprüfung den Nachweis der für erforderlich gehaltenen Qualifikation eines Übungsleiters/einer Übungsleiterin als erbracht anzusehen. Bei dieser Einzelfallprüfung sollte insbesondere die konkrete Qualifikation einbezogen werden. Eine Orientierung an der Übersichtstabelle und den Curricula der dort berücksichtigten Qualifikationen/Abschlüsse ist erforderlich. Die Einzelfallprüfung, die zur Akzeptanz von hier nicht aufgeführten Qualifikationen führt, ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Qualifikationsnachweise bzw. die im Rahmen der Anerkennung ausgestellten Bescheinigungen sind bei Herzgruppenleitern/-innen für zwei Jahre, ansonsten für vier Jahre befristet. Zur Aufrechterhaltung der Qualifikationsnachweise/Bescheinigungen sind innerhalb dieses Zeitraums Fortbildungen im Umfang von 15 Lerneinheiten (LE) nachzuweisen.

Die Übersichtstabelle über die Qualifikationsanforderungen für Übungsleiter/-innen im Rehabilitationssport tritt zum 01.01. 2012 als Anlage zur Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining vom 01.01.2011 in Kraft. Im Sinne eines fortlaufenden Verbesserungsprozesses wird sie kontinuierlich weiterentwickelt, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Qualität des Rehabilitationssports nachhaltig zu verbessern.



Qualifikation/Abschluss	Ausbildungsblöcke/Bereiche								Bemerkungen
	Grundlagen	Orthopädie	a) Innere Medizin	b) Herzgruppe	Sensorik	Neurologie	Geistige Behinderung	Psychiatrie	
Übungsleiter/-in B „Sport in der Prävention“	J	N	N	N	N	N	N	N	
Herzgruppenleiter/-in der DGPR	J	N	N	J	N	N	N	N	
<b>DVGS-Zertifikate und -Lizenzen</b>									
Sporttherapeut/-in DVGS									
- Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie	J	J	N	N	N	N	N	N	
- Innere Erkrankungen	J	N	J	J	N	N	N	N	
- Neurologie	J	N	N	N	N	J	N	N	
- Psychiatrie/Psychosomatik/Sucht	J	N	N	N	N	N	N	J	
<b>Akademisch-sportwissenschaftliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt Prävention/Rehabilitation</b>									
Diplom-Sportwissenschaftler/-in (Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation)	J	J	J	J	J	J	J	J	
Weitere entsprechende sportwissenschaftliche Abschlüsse mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation (z. B. Bachelor/Master, Fachschulabsolventen/-innen, Fachhochschulabsolventen/-innen)	J	N	N	N	N	N	N	N	Derzeit ist eine generelle Aussage zu den jeweiligen Inhalten der verschiedenen Studiengänge nicht möglich. Ggf. bereichsspezifische Anerkennung nach konkreter Einzelfallprüfung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Curriculums möglich



Qualifikation/Abschluss	Ausbildungsböcke/Bereiche								Bemerkungen
	Grundlagen	Orthopädie	a) Innere Medizin	b) Herzgruppe	Sensorik	Neurologie	Geistige Behinderung	Psychiatrie	
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	N	N	N	N	N	N	N	N	
Medizinische/-r Bademeister/-in	N	N	N	N	N	N	N	N	
Motopädagoge/-in (staatl. anerkannte Weiterbildung)	J	J*	N	N	J*	J*	J*	J*	* Darf Rehabilitationssport mit Kindern und Jugendlichen entspr. der Rahmenvereinbarung leiten

Erläuterungen:

- J = Anerkennung erfolgt ohne Einschränkung
- J\* = Anerkennung erfolgt mit festgelegter Einschränkung (vgl. Spalte „Bemerkungen“)
- N = Keine Anerkennung; erforderlich für die Anerkennung sind in der Regel entsprechende Zusatzqualifikationen
- N\* = Anerkennung erfolgt bei Erfüllung definierter, erleichterter Voraussetzungen (vgl. Spalte „Bemerkungen“)



## **Verzeichnis der Mitwirkenden:**

**Uwe Dreyer**, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, Laatzen

**Ludger Elling**, Deutscher Behindertensportverband e.V., Frechen

**Klaus Gerkens**, Verband der Ersatzkassen (vdek) e. V., Berlin

**Dipl. med. Olaf Haberecht**, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.

**Dr. Thomas Hagen**, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Bayern,  
Bad Kissingen

**Michael Kühlborn**, Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel

**Dr. Michael Matlik**, Landesarbeitsgemeinschaft für kardiologische Prävention und Rehabilitation NRW der DGPR beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen

**Thomas Roth**, RehaSport Deutschland e.V., Berlin

**Reinhard Schneider**, Deutscher Behindertensportverband e.V., Frechen

**Prof. Dr. Klaus Schüle**, Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V.,  
Köln

Verantwortlich bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Frankfurt  
am Main:

**Bernd Giraud**

**Marcus Schian**